

Diera-Zehren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Wahlsonntag ist vorüber und die damit verbundene Ungewissheit, wie beurteilt der Bürger deine Arbeit, die für den Einzelnen auch manchmal Wehtun muss.

Ich freue mich natürlich sehr, dass Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger sich in der Mehrheit für mich entschieden haben. Ich sehe in Ihrer Wahl eine Anerkennung meiner bisherigen

Leistung und der meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich auch Ihre Hoffnung und Zuversicht, dass die Gemeinde sich auch in Zukunft, unter meiner Leitung, zu Ihrer aller Wohl weiterentwickeln wird.

Vielen Dank allen Wählerinnen und Wählern für Ihre Wertschätzung und Ihr Ver-

trauen. Vielen Dank auch Allen, die mir ganz persönlich Mut gemacht haben.

Ich versichere Ihnen, dass ich, wie bisher, meine ganze Kraft und Erfahrung für das Gemeindewohl einsetzen werde.

*Ihr Bürgermeister Friedmar Haufe
6. März 2006*

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie alle, so hoffe ich, kennen die Polizeiverordnung der Gemeinde Diera-Zehren, sie wurde Ihnen letztmalig mit dem Amtsblatt im November 2005 zugestellt. Sie ist nach wie vor gültig und dient zum anderen mit ihren Bestimmungen zum Schutz gegen Lärmbelästigung, zur Sauberkeit an den Wertstoffcontainern und sonstigen Behälter und natürlich auch zur Regelung der vorschriftsgemäßen Tierhaltung. Da in zunehmendem Maße in allen Ortsteilen Tiere, insbesondere Hunde, gehalten werden, die vor allem auf den Gehwegen ihre Exkremente hinterlassen, im Folgenden noch einmal die Paragraphen im Einzelnen:

§ 3 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden.
- (2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Verordnung geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.
- (3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen sowie bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Der Halter von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch ihre Körperkräf-



te, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, hat diese der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

- (5) Der § 28 der Straßenverkehrsordnung, der § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zum Schutz vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen im Sinne des § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.
- (3) Der Tierhalter bzw. -führer des Tieres hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen, Sport- und Bolzplätzen sowie Wander- und Rastplätzen fernzuhalten.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Verunreinigung der Gehwege und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

- (1) Gehwege und öffentliche Grün- und Erholungsanlagen dürfen nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar verunreinigt werden.
- (2) Im Falle der Verunreinigung von Gehwegen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Verursacher verpflichtet, von diesen den Schmutz zu entfernen.
- (3) Der § 17 des Sächsischen Straßengesetzes bleibt von dieser Regelung unberührt.

Ich möchte alle Tierhalter bitten, darauf zu achten, die Exkremente ihrer Tiere mit den für diese Zwecke käuflich zu erwerbenden Kottüten aufzusammeln, und möchte auch darauf hinweisen, dass bei Nichtbefolgen eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, die mit Geldbußen in Höhe von mindestens 30,00 Euro im Erstfall geahndet werden kann. Da wir uns als kleine Gemeinde keine extra Ordnungshüter leisten können, bitte ich die Einwohner um Mithilfe, indem sie uns die Verstöße mit Namen, Anschrift, Ort und Zeitpunkt anzeigen.

*Friedmar Haufe,
Bürgermeister*

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet
am 27. März 2006, 18.30 Uhr,
im Schulstübchen Zadel
(Grundschule) statt.

Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen.

Korrektur Beschluss-Nr.: 21-01/2006

Der Wortlaut dieses Beschlusses muss richtig lauten:

Beschluss-Nr.: 21-01/2006

Der Gemeinderat beschließt, einen Teil des Flurstückes 63/3 der Gemarkung Diera (ca. 537 m²) zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung der Ergänzungsatzung „Nördlicher Ortsrand von Zadel“ vom 27.09.05, veröffentlicht am 07.10.05

Die Korrektur bezieht sich auf alte nicht mehr einschlägige Paragraphen aus dem BauGB

1. Die angegebene Rügefrist beträgt nicht mehr sieben, sondern gem. § 215 Abs.1 BauGB nur noch 2 Jahre.
2. Die Regelung zu den Rügefristen umfasst nicht § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2, sondern § 215 Abs. 1 und 3.

Der letzte Satz lautet:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr.1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gem. § 215 Abs. Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Nieschütz, 02.03.06


Heide
Bürgermeister



Diese Korrektur beeinträchtigt nicht das Inkrafttreten der o.g. Satzung ab dem 07.10.05

Interessenbekundung an DSL

Wer Interesse an einem Breitbandanschluss dieser Art mit der ADSL-Technik hat, kann sich gem bei:

Oliver Döring, Storchplatz 2, OT Diera,
Tel. 0 35 21 / 7 19 00 50
oder per E-Mail: oli.doering@gmx.de
erkundigen und Fragen stellen.

Eine Liste würde dann an die T-Com gehen, die nach Prüfung über einen Ausbau des Netzes in unserer Gemeinde entscheiden könnte. Je mehr Interesse haben, desto wahrscheinlicher ist ein Ausbau.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 29-02/2006

Der Gemeinderat bestätigt die 3. Vertragsänderung/-ergänzung zum Dienstleistungsvertrag Straßenbeleuchtung – Funkrundsteuerung vom 28.05.2001 zur 1. Vertragsänderung vom 12.12.2001 und zur 2. Vertragsänderung vom 09.12.2004 zwischen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren und ENSO Strom AG Dresden.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 30-02/2006

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag zur örtlichen Prüfung des Jahres 2005 mit Dr. Zielfleisch & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fellbach / Coswig abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12; Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 31-02/2006

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Diera-Zehren vom 27.09.99 im § 1 Abs. 1 mit folgendem Wortlaut:

§ 1 Einberufung der Sitzungen

(1) Der Gemeinderat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen; diese sollen mindestens einmal im Monat stattfinden. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Bürgermeister und muss den Mitgliedern des Gemeinderates mindestens fünf volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, zugehen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Gemeinderates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 32-02/2006

Der Gemeinderat bestätigt die Vereinbarung zur Umsetzung von Beschäftigungsmaßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (sog.

Ein-Euro-Jobs) zwischen dem Landkreis Meißen (Amt für Arbeit und Soziales) und der Gemeinde Diera-Zehren für den Zeitraum 2006 bis 2008. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 33-02/2006

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Kastereinmessung der Jahnatalstraße/Brücke, OT Keilbusch, zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 34-02/2006

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Absperrung die Außensportanlagen in Zehren (Turnhalle) an die Fa. Bernd Saalbach, Kleinzadel, zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 35-02/2006

Der Gemeinderat beschließt, das Flst.-Nr. 219 g der Gemarkung Nieschütz zum Preis lt. Bodenrichtwertkarte als Gartenland zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 36-02/2006

Der Gemeinderat beschließt die kostenlose Übernahme der folgenden Flurstücke und Teilflächen sowie der sich darauf befindlichen Bebauung: Flst.-Nr. 306; Teilflächen von 305; 312/1, 313 und 315 der Gemarkung Nieschütz. Bedingung ist ein lastenfreies Grundbuch.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 37-02/2006

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück, Flst.-Nr. 584/1 der Gemarkung Zadel zu erwerben, und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Verhandlungen zu führen und den Kaufvertrag vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1

Bewerber für das Amt des Friedensrichters in unserer Gemeinde bis 31.03.2006 gesucht

Die jetzige Legislaturperiode des Friedensrichters läuft im Frühjahr 2006 aus. Wer Interesse für das Amt eines Friedensrichters bzw. Stellvertreters hat, sollte sich im Hauptamt bei Frau Höfer bis 31.03.2006 in der Gemeindeverwaltung Nieschütz melden.

Das Amt des Friedensrichters ist ein Ehrenamt. Die Tätigkeit des Friedensrichters unterliegt der Aufsicht des Amtsgerichtes. Für das Amt eines Friedensrichters gelten folgende Grundsätze:

- Er sollte über 30 und nicht älter als 70 Jahre sein.
- Er muss im Gemeindegebiet wohnen.
- Er darf kein zugelassener Rechtsanwalt, Notar, Richter, Staatsanwalt sein.
- Er darf nicht für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig gewesen sein.

- Er darf nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl der Neuwahl

zum Bürgermeister zum Oberbürgermeister

am Datum
05.03.06 in der Gemeinde/Stadt Diera-Zehren

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum
05.03.06 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten	3168
2. Zahl der Wähler	1935
3. Zahl der ungültigen Stimmen	20
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1916
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und anderen Personen *) abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl	

Wahlvorschlag bzw. andere Person	Familiename Vorname	Beruf/Stand	Anschrift Hauptwohnung	Stimmen
Haufe	Haufe, Friedmar	Bürgermeister / Dipl. Landw.-Ing.	OT Kleinradel Elbstr. 58 01665 Diera-Zehren	7415
Liste unabhängiger Bürger	Brandes, Pierre	Dipl.-Ing. Bauwesen	OT Schieritz Am Leetärbach 3 01665 Diera-Zehren	501

Gewählt wurde Haufe, Friedmar

Da auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen sind, findet am Datum eine Neuwahl nach § 48 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung statt.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
Landratsamt Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur

zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens Anzahl
5 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum Nieschütz, 06.03.2006 Unterschrift

*) Andere Personen sind anzugeben, wenn nur ein oder kein Wahlvorschlag zur Wahl stand. 3

Öffentliche Bekanntmachung zur Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Diera-Zehren entspr. § 4 Abs. 4, § 76 Abs. 3 und § 119 Abs. I der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 23.01.2006, lt. § 74 der SächsGemO, Beschlussnummer 01-01/2006 durch den Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt bekannt gegeben:

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE DIERA-ZEHREN für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (Neufassung vom 18.03.2003) hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.01.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen. (Beschlussnummer 01-01/2006)

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 4.610.300 EURO |
| davon im Verwaltungshaushalt | 3.434.200 EURO |
| im Vermögenshaushalt | 1.176.100 EURO |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von | 0 EURO |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 920.000 EURO |


§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
für die Gemeindekasse auf **686.800 EURO**
für die Sonderkasse auf **0 EURO**

Nachrichtlich:

Die Hebesätze betragen lt. Satzung über die Erhebung von Realsteuern (in Kraft getreten am 01.01.2004) wie folgt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 285 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 375 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 375 v.H. |


Heide
Bürgermeister



Nieschütz, 23. 01. 2006

Nachrichtlich lt. Beschluss 01-01/2006 vom 23.01.2006:

Investitionsmaßnahmen und Vorhaben, die mit Fördermitteln anteilig finanziert werden sollen und so im Haushaltsplan 2006 veranschlagt sind, werden mit Sperrvermerken belegt, bis die endgültigen Bewilligungsbescheide vorliegen sowie die Eigenmittel zur Verfügung stehen. Die Vorlage der Eigenmittel ist ebenso Voraussetzung für den Beginn sämtlicher Vorhaben.

Dem Gemeinderat lagen zur Beschlussfassung der Haushaltsplan mit den dazugehörigen Unterlagen, Vorbericht, Finanz- und Investitionsplan, Stellenplan sowie die Übersichten über Rücklagen und Schulden vor.

HINWEIS ZUR ÖFFENTLICHEN NIEDERLEGUNG DES HAUSHALTSPLANES 2006:

Entspr. §76 Abs.3 SächsGemO wird bekannt gegeben, dass der Haushaltsplan 2006 in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur kostenlosen Einsicht durch jedermann vom **Montag, 13.03.06**, bis **Dienstag, 28.03.2006**, wie folgt während der Dienstzeiten niedergelegt ist:

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Am Göhrischblick 1,
01665 Diera

Montag	9.00 - 11.30, 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Freitag	keine Sprechzeit

Nebenstelle Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Leipziger Str. 15 (Schule)
01665 Zehren

Montag	–
Dienstag	–
Mittwoch	–
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	–

Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2006

Wie in jedem Jahr werden auch 2006 im Freistaat Sachsen wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräfteerhebung durchgeführt.

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2006 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation der Haushalte. Neben der Wohnfläche und dem Baualter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der Miete sowie der Nebenkosten erhoben.

Mit der seit 2006 stattfindenden unterjährigen (wöchentlichen) Befragung der Haushalte können Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse schneller festgestellt werden. Insgesamt trägt der Übergang zur Unterjährigkeit der Erhebung einem zunehmenden Bedarf aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft nach immer aktuelleren Daten adäquat Rechnung. Des Weiteren wird der Forderung der Europäischen Union nach international vergleichbaren Arbeitsmarktdaten (ILO-Erwerbslosenzahlen) entsprochen.

Die Auswahl der rund 20.000 zu befragenden Haushalte in Sachsen erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in vier aufeinander fol-

genden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes können sich mit einem Sonderausweis legitimieren. Sie werden durch eine intensive Schulung auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Erhebungsbeauftragten sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Bei Fragen z. B. zur Auskunftspflicht oder zum Datenschutz steht beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen Frau Ina Helbig, Tel. 0 35 78 / 33-21 40, zur Verfügung.

Verbrennung pflanzlicher Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken (PflanzAbfV)

Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise in der Zeit vom 01. bis 30. April verbrannt werden. Eine Verbrennung ist nur statthaft, wenn die pflanzlichen Abfälle nicht verrottet, untergegraben, untergepflügt oder kompostiert werden können. Folgendes ist bei der Verbrennung zu beachten:

- Das Verbrennen ist werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr täglich nur zwei Stunden zulässig.
- Es dürfen keine Gefahren, Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft

- eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung, Funkenflug, Geruchsbelästigung.
- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe wie häusliche Abfälle, Mineralölprodukte, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
- Der Mindestabstand zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden, beträgt mindestens 100 m.

15. Tag der Sachsen in Marienberg – Wir feiern mit verein(ten) Kräften

Vom **1. bis 3. September 2006** findet zum **15. Mal** der „**Tag der Sachsen**“ statt. Gastgeber ist die Berg- und Kreisstadt Marienberg im wunderschönen Erzgebirge. Das Kuratorium „Tag der Sachsen“ und die Organisatoren der Stadt Marienberg hoffen, dass sich zahlreiche Vereine, Verbände, Organisationen und Gruppen an diesem größten sächsischen Volks- und Heimatfest beteiligen.

Damit die Vereine und Verbände des Freistaates, die sich am 15. Tag der Sachsen beteiligen wollen, in den Genuss der Fördermittel der Sächsischen Staatsregierung kommen, ist die Einhaltung des Anmelde- und Förderverfah-

rens zwingend notwendig. Die nötigen Anträge sowie weitere nützliche Informationen rund um den 15. Tag der Sachsen finden Sie unter www.marienberg.de Der Anmeldeschluss ist für alle der **31. März 2006**.

Wir freuen uns auf Sie!

Organisationsbüro 15. Tag der Sachsen:
Markt 1, 09496 Marienberg
Tel.: 0 37 35 / 6 02 -2 22, 6 02 -156
Fax: 0 37 35 / 6 02 -126
E-Mail: tagdersachsen@marienberg.de

Entleerung und Schlamm-Entsorgung aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen

Bei der Erfassung der Kleinkläranlagen und Sammelgruben in der Gemeinde Diera-Zehren für die Ermittlung der Abwasserabgabe mussten wir feststellen, dass teilweise die Schlamm-entsorgung (KKA) bzw. Entleerung der Sammelgruben nicht regelmäßig erfolgen.

Die Gemeinde erfasst diese Daten über das verantwortliche Entsorgungsunternehmen TDLG Lommatzsch, das im Gemeindegebiet für die Entsorgung beauftragt ist.

Gem. Fäkaliensatzung Zehren und Diera sind die KKAs und abflusslosen Gruben mind. 1 x jährlich zu entleeren. Seltener Entleerungen können beantragt werden.

Wir müssen darauf hinweisen, dass in Vorbereitung der Abwasserabgabensatzung die Schlamm-entsorgung aus KKAs und Sammelgruben einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage nachweislich zugeführt werden muss. Ausnahmen gelten nur für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnereien.

Zivildienstleistender ab März 2006 gesucht

Wir suchen ab März 2006 einen Zivildienstleistenden, welcher sich in der Lage fühlt, pflegebedürftigen Menschen hilfreich und pflichtbewusst zur Seite zu stehen und dabei viel Geduld und Einfühlungsvermögen aufbringt.

Aufgabenbereiche:

- Unterstützung bei Pflegetätigkeiten
- Persönliche Hilfeleistungen
- Begleitdienste

Voraussetzungen:

- Führerschein Klasse 3
- Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit
- Engagement, Sensibilität
- Sie sollten möglichst in Meissen oder in der näheren Umgebung wohnen

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder haben Sie noch Fragen, dann melden Sie sich bitte bei Frau Heinrich unter folgender Telefonnummer: 0 35 21 / 45 25 65 oder 45 25 89; E-Mail: christliche@sozialstation-meissen.de

Neue ENSO-Störungsnummern für Erdgas, Strom und Wasser ab 1. März 2006

Nach der Umfirmierung des Unternehmens zur ENSO Strom AG und ENSO Erdgas GmbH will die ENSO ihren Kunden noch mehr Service bieten. Dazu gehört die schnelle, unkomplizierte Erreichbarkeit bei Störungen.

Neben der bekannten ENSO-Service-Nummer 0180 1 686868 treten ab März 2006 neue Störungsrufnummern für Erdgas, Strom und Wasser in Kraft.

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas
0180 2 787901

ENSO-Störungsrufnummer Strom
0180 2 787902

ENSO-Störungsrufnummer Wasser
0180 2 787903

INFO

Baumaßnahme – Kanalverlegung und Straßenneubau Niedermuschützer Straße

Die Baumaßnahme Kanalverlegung und Straßenneubau Niedermuschützer Straße in Zehren wird vor Juli 2006 nicht beginnen. Zur Zeit wird die Planung durch die Behörden geprüft.

02.03.2006

Bauamt

Grundstücksverkäufe

- Im **Ortsteil Nieschütz** sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m² zu verkaufen.
Preis: ab 35,00 €/m²

- Im **Ortsteil Zehren, Bergstr. 9**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 4 Wohnungen zum Verkauf an.
Gesamtfläche: 1.310 m²

- Im **Ortsteil Schieritz, Schlossberg 1**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 7 Wohnungen zum Verkauf an.
Gesamtfläche: 1.665 m²

- Je ca. 600 m² große **Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz** zu verpachten.

Interessenten können Kaufangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der **Tel.-Nr. (03 52 67) 5 56 52** abgeben.

Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatsch)

Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren
Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00
Havariendienst: Tel. 01 75/7 20 99 91

Niederlommatsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

rechtselbische Ortsteile

Sanitär- u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz
Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28
Havariendienst: Tel. 01 72/8 87 88 17

Abwasseranlagen

Pumpwerke Bereich Zehren und Niederlommatsch

Herr Otto Tel. 03 52 47/5 10 62
0171/8 05 39 24

Abwasser Bereich Diera

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45-15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 41
werktags zwischen 15.30-6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 72/3 53 34 70

Klärgruben und abflusslose Gruben

TDG Lommatsch
Tel. 03 52 41/54 20

ESAG – Störung Altgemeinde Diera:

Tel. 0 35 22/30 52 22

ESAG – Störung Altgemeinde Zehren:

Tel. 03 51/8 36 82 22

Polizei Tel. 1 10

FFw links- und rechtselbisch

Tel. 1 12
für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz
Tel. 0 35 21/73 20 00

Ärztlicher Notdienst

Tel. 0 35 21/73 20 00

Krankenwagen Tel. 0 35 21/1 92 22

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8 – 18 Uhr
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz

(Meißner Tierschutzverein e.V.)
Tel. 0 35 23/6 82 72

„Wir reisen durch Europa“

Unter dieser Überschrift steht das Programm der Grundschule Zadel, das nach alter Tradition auch in diesem Jahr wieder stattfindet.

Wir laden dazu recht herzlich alle Eltern, Großeltern und interessierte Bürger aus den Gemeinden ein.

Unsere Veranstaltungen beginnen am **Dienstag, dem 28. März, um 15.00 Uhr** für die Großeltern und am **Mittwoch dem 29. März, um 17.00 Uhr** für die Eltern unserer Schulkin-

der. Natürlich sind an beiden Tagen auch andere Gäste willkommen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie und versprechen schon jetzt eine abwechslungsreiche Stunde!

Lehrerinnen und Erzieherinnen der
GS „B. Brecht“ Zadel



Einladung zum Zirkusfest

Sicherlich werden Sie denken: Oh, nein, schon wieder Zirkus! - Stimmt!

Aber so einen Zirkus haben Sie noch nie gesehen, denn bei uns ist alles anders! Im Rahmen unserer geplanten Projektwoche erlernen die Kinder unserer GS unter Anleitung erfahrener Profis des „Zirkus Sperlich“ kleine Kunststücke, „wilde“ Tiere zu bändigen und mit humoristischen Einlagen die Zuschauer zum Lachen zu bringen.

Na, neugierig geworden? Dann auf nach Lommatsch! Bestaunen und bewundern Sie die Kinder! Sicherlich kennen Sie viele dieser kleinen Artisten persönlich!



Termine:

Donnerstag, 30.3.06, 17 Uhr

Freitag, 31.3.06, 10 Uhr und 17 Uhr

Samstag, 1.4.06, 14 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Kinder der GS Lommatsch

Information zur „Vogelgrippe“



Im Landkreis Meißen gibt es bisher keinen positiven Befund zur Wildvogel-Geflügelpest (so genannte Vogelgrippe).

Die Gemeindeverwaltung Diera-Zehren hat bereits entsprechende Maßnahmen getroffen, um bei einem eventuellen Verdachtsfall reagieren zu können.

Sollte ein toter Wasservogel (Ente, Schwan ...) bzw. Greifvogel gefunden werden, dann bitte die Gemeindeverwaltung bzw. die Freiwillige Feuerwehr Diera-Zehren benachrichtigen unter Angabe des Fundortes.

Das tote Tier wird durch die gemeindlichen Einsatzkräfte eingesammelt. Alle weiteren Maßnahmen dazu leitet die Gemeindeverwaltung ein.

Ausführliche Informationen zur „Vogelgrippe“ sind im Internet unter www.kreis-meissen.de mit Link zur Geflügelpest (Vogelgrippe) veröffentlicht bzw. im Amtsblatt des Landkreises Meißen.

02.03.2006

H. Höfer,
Hauptamtsleiterin

Führung

zu den zwei Burgen der rauhen Furt
Burgberg und Goldkuppe

Erläuterungen durch Herrn Dr. Michael Strobel
vom Landratsamt für Archäologie Dresden

31.03.2006, 15.00 Uhr am Jägerheim Löbsal

Die Führung ist kostenlos!

Die Kirchgemeinde Zadel lädt ein:

Zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 12.03.	10.00 Uhr	Eröffnung Bibelwoche: Sieben Texte aus dem Buch Kohelet 1. Thema: Wer bist du, Mensch? Pfr. Lemke in Meißen-Zscheila!
Montag,	19.30 Uhr	2. Thema: Wozu das alles? Sup. Stempel in Meißen-Zscheila!
Dienstag,	19.30 Uhr	3. Thema: Was ist jetzt dran? Pfr. Quentin in Meißen-Zscheila!
Mittwoch,	19.30 Uhr	4. Thema: Was lohnt sich? Pfr. Fischer in Meißen-Zscheila
Donnerstag,	19.30 Uhr	5. Thema: Was hilft? OKR E. Berger, Dresden in Zadel
Freitag,	19.30 Uhr	6. Thema: Wo bleibt Gott? Pfr. Matthies, Merschwitz in Zadel
Sonntag, 19.03.	9.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Sonntag, 26.03.	14.00 Uhr	Predigtgottesdienst, Kaffee nach Kirche
Sonntag, 02.04.	9.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag, 09.04.	9.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

KiZ-Treff (Klasse 3–5):	Samstags, 9.30–11.30 Uhr am 4.3., 18.3., 1.4.
Christenlehre Klassen 1–3:	neu: montags nach der Schule, 13.30 Uhr
Konfirmanden Klasse 7:	mittwochs, 17.00 Uhr
Konfirmanden Klasse 8:	zusammen mit St. Afra
Kirchenchor:	donnerstags 19.15 Uhr neu!
Frauendienst:	mittwochs, 13.00 Uhr Pfarrhaus, 8.3., 12.4.
Eltern-Kind-Kreis:	vierzehntäglich mittwochs in Zscheila
Gesprächskreis:	Montag, 6.3., 3.4., 19.30 Uhr im Pfarrhaus
Kirchenvorstand:	Freitag, 17.3., 18.30 Uhr, Pfarrhaus
Flötenkreis:	nach Vereinbarung, mittwochs 20.30 Uhr
Junge Gemeinde:	donnerstags 18.30 Uhr Blockhaus
Posaunenchor:	mittwochs 19.00 Uhr Pfarrhaus
Gospelchor:	dienstags 19.00 Uhr Pfarrhaus

Weitere Informationen und aktuelle Hinweise zum Dorf- und Gemeindeleben unter: www.kirchgemeinde-zadel.de, Pfarramt Zadel, Dorfanger 24, Tel. 03521/733647

Liebe Einwohner, liebe Gemeinde,

zu einer Karikaturenausstellung war ich mit meiner Familie in den vergangenen Weihnachtsferien nach Dresden ins Haus der Presse gefahren. Da ging es hauptsächlich um die Beziehungen von Mann und Frau. Interessanter fast die Reaktionen der Besucher: Manche(r) kicherte los, andere wurden still oder wütend, traf das Dargestellte doch offensichtlich einen wunden Punkt. Aber wo ist die Grenze, die man respektieren sollte, um keinen zu verletzen?

Am Verkaufsstand gab es auch zwei Postkarten aus dem Bereich „Christentum“: Einmal versucht ein Pfarrer Huber, die Teile eines Kreuzifixes zusammensetzen, das er bei IKEA gekauft hatte. (Schmunzel). Die andere zeigte unter der Serie „Frauen in Männerberufen“, „Jesa“ am Kreuz – na ja, das war wohl eher ein peinlicher Versuch, witzig zu sein. Deswegen einen Mordaufruf gegen den Maler erlassen? Ich bin froh, Teil einer aufgeklärten Kultur und Religion zu sein, d.h. immer auch einen gewissen Abstand zu finden, aus dem heraus man urteilt, z.B. Erfahrung oder Verstand. Andererseits kann wohl alle Aufklärung nicht verhindern, dass wir immer wieder zurück in die Barbarei verfallen: Vernichtungslager in Deutschland, Folter in Militärgefängnissen. Solche realen „Bilder“ (auch die von Terroranschlägen) sind aus meiner Sicht viel verheerender als einzelne Zeichnungen, die allenfalls Phantasie wecken und Gefühle auslösen können.

Wann und wie kommen wir aus diesem verhängnisvollen Schlagabtausch heraus? Martin Luther King hat einmal gesagt: „Das Gesetz Auge um Auge hinterlässt nur Blinde.“ Es kann nur Blindheit oder Dummheit sein, wenn die BLIND-Zeitung neulich bunte Folterfotos abdruckt und damit neues Öl ins Feuer gießt! Und wer von uns hat diese Zeitung gekauft, aber nie persönlich ein Wort mit einem Muslimen gewechselt?

So lade ich Sie herzlich ein zu einem Gespräch mit der Irakerin In Am Sayad Mahmood nach Zadel ins Pfarrhaus am **Freitag, 5. Mai, 19.30 Uhr**. Unter der Reihe „Überr Kirchturn geschaut“ soll es diesmal um den christlich-islamischen Dialog gehen. Neben dieser Vorschau möchte ich noch kurz auf einen Rückblick in unsere Geschichte hinweisen: Siehe die Anzeige zur Exkursion an den Löbsaler Burgberg. Zum Schluss ein Wort aus dem Buch Kohelet (Prediger Salomon) (7.14), das in der Bibelwoche bedacht wird: **Am guten Tage sei guter Dinge, und am bösen Tag bedenke: Diesen hat Gott geschaffen wie jenen, damit der Mensch nicht wissen soll, was künftig ist.** Mit guten Wünschen für ein ausgewogenes Verhältnis solcher und jener Tage bleibe ich

Ihr Pfarrer Dietmar Pohl

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag wünscht Ihr Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung allen Jubilaren

Rosina Manuschki	Oberlommatzsch	06.03.	86.
Charlotte Pollack	Obermuschütz	06.03.	86.
Irmgard Kirchner	Wölkisch	07.03.	86.
Helmut Kühn	Zehren	07.03.	80.
Brigitte Schurich	Zehren	07.03.	73.
Annemarie Erler	Niederlommatzsch	07.03.	72.
Heinz Richter	Hebelei	08.03.	83.
Fritz Loff	Diera	09.03.	72.
Otto Firl	Kleinzadel	09.03.	70.
Erna Schiller	Schieritz	10.03.	93.
Horst Möbius	Hebelei	10.03.	72.
Rudi Baudemann	Nieschütz	11.03.	73.
Hans-Joachim Kegel	Zehren	11.03.	72.
Ilse Beger	Oberlommatzsch	12.03.	78.
Georg Födisch	Niederlommatzsch	13.03.	88.
Heinz Zocher	Zadel	13.03.	85.
Thea Gärtner	Golk	13.03.	70.
Gertraude Quitzsch	Wölkisch	14.03.	86.
Willy Sucker	Schieritz	15.03.	72.
Ilse Kühne	Kleinzadel	16.03.	81.
Walter Drescher	Diera	17.03.	75.
Käthe Niese	Zadel	18.03.	85.
Erna Köppe	Schieritz	18.03.	81.
Herbert Riedrich	Niederlommatzsch	18.03.	80.
Ingeburg Preuß	Zehren	18.03.	78.
Edeltraut Brendler	Zehren	20.03.	81.
Elfriede Hübler	Golk	21.03.	76.
Joachim Buck	Schieritz	21.03.	74.
Karlfried Melzer	Zehren	21.03.	71.
Fritz Rosemann	Diera	21.03.	71.
Gerda Jentzsch	Schieritz	22.03.	78.
Herta Schwarz	Golk	23.02.	81.
Ursula Neugebauer	Zehren	23.03.	74.
Günter Dietze	Hebelei	23.03.	73.
Inge Maiß	Nieschütz	23.03.	72.

weitere Geburtstage siehe nächste Seite

weitere Geburtstage

Marianne Leibhold	Diera	25.03.	82.
Ilse Johne	Zehren	25.03.	78.
Helmut Müller	Löbsal	25.03.	78.
Erna Lindecke	Oberlommatszsch	26.03.	91.
Johannes Pocher	Niedermuschütz	26.03.	82.
Marianne Zschau	Seilitz	26.03.	82.
Anne-Rosel Grünheid	Diera	26.03.	81.
Heinz Beger	Oberlommatszsch	26.03.	75.
Helmut Quaas	Nieschütz	26.03.	72.
Kurt Möbius	Wölkisch	28.03.	81.
Traute Kloß	Wölkisch	28.03.	75.
Gerda Schlicke	Nieschütz	30.03.	79.
Walter Brandt	Niederlommatszsch	30.03.	77.
Günter Gerboth	Diera	30.03.	74.
Annelies Pilz	Kleinzadel	31.03.	72.
Marga Thierbach	Wölkisch	01.04.	78.
Gottfried Kühn	Wölkisch	01.04.	76.
Erika Kühne	Kleinzadel	01.04.	75.
Gerta Erdmann	Golk	02.04.	82.
Elfriede Münch	Naundörfel	02.04.	81.
Maria Hahn	Wölkisch	02.04.	70.
Christa Richter	Hebelei	03.04.	79.
Wilfried Jähkel	Hebelei	03.04.	73.
Dora Thorau	Keilbusch	04.04.	93.
Rolf Schurich	Zehren	04.04.	79.
Helga Hein	Diera	04.04.	78.
Hans Schwarzer	Schieritz	04.04.	72.
Rudolf Pietschmann	Keilbusch	05.04.	80.
Ilse Jähnigen	Kleinzadel	06.04.	77.
Dora Schmidt	Keilbusch	08.04.	94.

Die herzlichsten Glückwünsche dem Ehepaar

Elsa und Willy Hilliger

aus Nieschütz zu ihrer

Eisernen Hochzeit

am 06. März 2006



Gratulation des Bürgermeisters zur Eisernen Hochzeit (65 Jahre) des Ehepaares Elsa und Willy Hilliger in Nieschütz



Gratulation zur Wiederwahl des Bürgermeisters Friedmar Haufe am 5. März 2006



Fäkalienentsorgung

für die **Gesamtgemeinde Diera-Zehren**
Transport- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Bahnhofstraße 13, 01623 Lommatszsch
Tel.: 03 52 41/5 42-0

**Entleerung Restmüllbehälter
(Mülltonnen) im Jahr 2006**

**Montag – ungerade Kalenderwoche
am 13.03., 27.03. und 10.04.2006**

Ortsteile: Diera, Golk, Karpfenschänke,
Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel,
Nieschütz, Zadel, Seilitz, Seebuschütz

**Dienstag – ungerade Kalenderwoche
am 14.03., 28.03. und 11.04.2006**

Ortsteile: Naundorf, Oberlommatszsch,
Obermuschütz, Wölkisch

**Donnerstag – ungerade Kalenderwoche
am 16.03., 30.03. und 13.04.2006**

Ortsteile: Hebelei, Keilbusch, Mischwitz,
Niederlommatszsch, Niedermuschütz,
Schieritz, Zehren

Gelbe Säcke bzw. gelbe Tonne

Ortsteile rechtselbische Seite 27.03.06
(Diera)
Ortsteil Niederlommatszsch 20.03.06
Ortsteile linkselbische Seite 30.03.06
(Zehren)

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Für **Bündelpappe** stehen die Container für Pappe an den entsprechenden Stellplätzen.

Schadstoffsammlung 2006

09.03. 9.00 - 9.40 Uhr OT Golk,
Gasthof Neumühle
16.03. 10.00 - 10.40 Uhr OT Zehren, neben
Wertstoffcontainer
16.03. 11.00 - 11.40 Uhr OT Niederlom.,
Buswendplatz
16.03. 22.40 - 13.20 Uhr OT Wölkisch,
Parkplatz Gast-
stätte „Gevatter“

Liebe Landfrauen,

unser nächster Treff ist am **Montag, dem 03. April 2006, 19.00 Uhr** im Milchhof Diera. Uns erwartet ein Betriebsrundgang mit Führung sowie eine Milchverkostung.

Ihre Ruth Frohberg

Sprechstunde des Friedensrichters

**Donnerstag, 09. März 2006
von 16.00 - 18.00 Uhr**
Es wird um telefonische Voranmeldung gebeten!
Steffen Tittel, OT Nieschütz,
Rieser Straße 13a, Telefon: 01 72/3 65 07 29

**Telefonnummern der Gemeindeverwaltung
Diera - Zehren**

Vorwahl: 03 52 67; Fax: 03 52 67/5 56 59

Herr F. Haufe - Bürgermeister über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30

Hauptamt:
Frau H. Höfer - Leiterin 5 56 31
Frau St. Böhme 5 56 32
(Wohngeld, Kita, Schülerbeförderung, Internet)
Frau M. Anders 5 56 33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34

Kämmerei:
Frau C. Balk - Leiterin 5 56 40
Frau R. Koebke
(Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41
Frau E.-M. Schneider (Kasse) 5 56 42

Baumt:
Frau I. Dietrich - Leiterin 5 56 50
Frau B. Böhme (Bescheide TW/AW) 5 56 51
Frau G. Kögler
(Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten) 5 56 52

Öffnungszeiten der Gemeinde

**OT Nieschütz
Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren**
Montag: 09.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

**Bürgermeister-Sprechzeit:
Nach telefonischer Voranmeldung**
Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt
Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

**Öffnungszeiten
Einwohnermeldeamt, Außenstelle Zehren,
Schule**
Telefon: 03 52 47/5 12 34, Fax 03 52 47/5 14 04

**Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprech-
stunde des Hauptamtes und des Bürgermeis-
ters findet in der ehemaligen Mittelschule Zeh-
ren, 1. Etage, statt.**

Hauptamt:
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeister:
donnerstags Nachmittag nach vorheriger Anmel-
dung

**Weitere Termine können an allen Tagen nach
telefonischer Voranmeldung vereinbart wer-
den.**

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. OT Niederlommatszsch, gegenüber Denkmal
2. OT Zehren, Grundschule Zehren
3. OT Nieschütz, Am Gemeindeamt

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

**Sommerfahrzeiten
von März 2005 bis Oktober 2006**

der Fahrstellen:

**Personenfähre Niederlommatszsch - Diesbar-
Seußlitz (Privatbetrieb) Tel.: 03 52 47/5 13 29**
Funk: 0173/8 90 52 09

Montag - Freitag 5.30 – 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 9.30 – 12.00 Uhr
und 12.30 – 20.00 Uhr

**Wagenfähre Kleinzadel - Niedermuschütz
(Privatbetrieb)**
Noch geschlossen!

Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder erfragen Sie bei oben stehenden Telefonnummern.

**Notdienste der Zahnärzte
– März 2006**

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr			
		Praxis	Rufbereitschaft
4./5.3.	Herr DS Förster	Tel. 035241/52377	0171/ 8521294
11./12.3.	Herr DS Görlitz	Tel. 035247/51342	035247/ 51342
18./19.3.	Herr Dr. Otto	Tel. 035241/52430	0174/ 4406376
25./26.3.	Herr Dr. Veters	Tel. 035241/51067	0160/ 93712004

**DIAVORTRAG von Henry Anders
am 11.03.2006, 19.00 Uhr** in der Blockhütte
„Dakota“ Meißen e.V. in Nieschütz
Thema: „Konfleden“ Teil II

Amtsblatt April 2006

Redaktionsschluss: **24.03.2006**
Erscheinungstermin: **07.04.2006**

Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeister F. Haufe
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon (035 25) 7 18 60, Fax 71 86 12

Anzeigenverwaltung
Satztechnik Meißen GmbH
Ivonne Platzk: Telefon (035 25) 71 86 33, Fax 71 86 12

HELAU - So feiern wir Fasching!

Auch in diesem Jahr feierten die Hortkinder aus Zadel ein zünftiges Faschingsfest. Am Nachmittag des Rosenmontags fanden sich die bunt verkleideten kleinen Narren im Hort ein, um bei Spiel und Spaß, leckerem Essen, einer Kinder-

disco und Basteleien den Nachmittag zu verbringen. Auf unserem Umzug durch Zadel haben sich die Kinder so manche Leckerei ersungen. Die Erzieherinnen haben sich auch dieses Jahr wieder eine Reihe lustiger Spiele einfallen

lassen – vom Tütenpusten, Schaumküssen-Wettessen bis Glücksrad drehen. Herzlichen Dank an unsere fleißigen Muttis und Omis.

Helau bis zum nächsten Jahr.



Selbstgebackene Sahne-waffeln essen schmeckt lecker.



Katzen können auch Glücksrad drehen.



Beim Luftballon-Wettpusten brauchte jeder viel Luft.



Mumien wickeln war garnicht so einfach.



Jeder in Zadel hat gehört, dass wir Narren unterwegs sind.

